

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	08.09.2014	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	11.09.2014	

**Betreff:**

**Ganzjähriges Abbrennverbot von Pyrotechnik; auch an Silvester**

**Sachverhalt:**

Die geltende Verordnung der Gemeinde Spiekeroog zum Schutz vor Lärm, SpLärmSchVO, sieht vor, dass das Abbrennen von Pyrotechnik an Silvester zwischen 16:00 Uhr nachmittags und 2:00 Uhr am Folgetag (01.01.) erlaubt ist (§10 ). Zu allen anderen Zeiten ist jegliches Abbrennen von Feuerwerk oder Feuerwerkskörpern sowie ganzjährig das Steigenlassen von Himmelslaternen verboten.

Um einen weiteren Beitrag zum Schutz der Tierwelt auf Spiekeroog zu leisten, soll das Abbrennen von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern auch an Silvester verboten werden. Hierzu ist eine Änderung der SpLärmSchVO nötig.

Spiekeroog gilt als ständiger Lebensraum vieler Vogelarten, als Zwischenstation auf dem kräftezehrenden Weg in den oder aus dem Süden sowie als anerkanntes Erholungsgebiet ganz allgemein. Dieses erklärt auch den Wunsch, die Insel zu jeder Jahreszeit frei von störenden und zerstörenden Einflüssen zu halten.

Spiekeroog ist Teil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Die Gemeinde arbeitet mit der Nationalparkverwaltung zum Erhalt dieses einzigartigen Gebietes Hand in Hand.

Das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer (NWattNPG) verbietet in § 6 (2) die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören.

Es gilt als erwiesen, dass das Abbrennen von Feuerwerk oder Feuerwerkskörpern einen erheblichen negativen Einfluss auf die Tierwelt hat. So stellt allein die entstehende Geräuschkulisse gerade für Tiere, die ein zigfach sensibleres Gehör als Menschen haben, eine Gesundheitsgefährdung dar. Auch werden die Tiere, gerade mitten in der Nacht, durch das Explodieren und den Funkenflug erschreckt und verängstigt. Dieses führt zu unkontrollierten Fluchtreaktionen, was in der kalten Jahreszeit besonders kräftezehrend ist und bis zur totalen Erschöpfung der Tiere führen kann, was oft den Tod des Tieres zur Folge hat.

Mit dem absoluten Verbot des Abbrennens von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern soll dem entgegengewirkt werden.

**Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat eine Änderung der Lärmschutzverordnung zu beschließen.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt das ganzjährige Verbot zum Abbrennen von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern. Dieses beinhaltet auch Silvester und die Neujahrsnacht.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die SpLärmSchVO dahingehend zu ändern und für die nächste reguläre Ratssitzung beschlussfähig vorzubereiten.

Spiekeroog, den 02.09.2014

Abstimmungsergebnis:

<hr/>	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Frau Anke Martin)</i>	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### **Anlagenverzeichnis:**

§6 NWattNPG

VO 2014 zur Herausgabe an Bürger